

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Um die seit der Novelle der Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 25/2019, erarbeiteten Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Ausweisungen weiterer Altlasten und der Änderung von Prioritätenklassen aufzunehmen, ist die Altlastenatlas-VO neuerlich zu novellieren.

In das Begutachtungsverfahren werden jene Institutionen, welche in der Altlastensanierungskommission vertreten sind, einbezogen.

Inhalt der Novelle ist

- die Ausweisung und Festlegung der Prioritätenklasse folgender Altlasten:
 - N 86 Teerablagerungen Kromag
 - O82 Gaswerk Steyr
 - O83 Frachtenbahnhof Linz – Teilbereich Nord
 - S18 Mineralölkontamination Köchlgrube
 - ST32 Halde Schrems
 - W32 Teerproduktfabrik Posnansky
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlast auf „gesichert“:
 - O59 BP-Tanklager Linz 2
 - O63 Lokomotivfabrik Krauss – Trafoölschaden
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlast auf „saniert“:
 - S15 Schießplatz Glanegg

Allein durch den formellen Akt der Eintragung oder Streichung von Altlasten bzw. der Festlegung der Prioritätenklassen sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten und es werden auch keine Informationspflichten für Unternehmen festgelegt.

Besonderer Teil

Zu Z 1 bis 11 (Anhänge 3, 4, 5, 6 und 9):

Für die Gefährdungsabschätzungen, Prioritätenklassifizierungen und Beurteilungen der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der oben genannten Altlasten siehe die Vorschläge seitens der Umweltbundesamt Gesellschaft mbH.

Folgende Grundstücksänderungen sollen vorgenommen werden:

- W29 Gaswerk Erdberg (PK-): Aufgrund Änderung des Katasterplans neue Grundstücksnummern . 2224/4, 2224/5, 2224/6, 2224/7, 2224/8, 2224/9, 2224/10, 2224/11, 2224/19, 2224/20, 2224/24 und 2224/30.